



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.09.24**

FSC-Zertifizierung im Kommunal- und Privatwald

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkun:

Kommunal- und Privatwaldbesitzende haben bislang die Möglichkeit, finanzielle Mittel zur Erlangung eines FSC-Zertifikats im Rahmen der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen zu erlangen. Außerdem bietet HessenForst eine Betreuung FSC-zertifizierter Wälder an. Der Beschluss der Landesregierung, die FSC-Zertifizierung im Staatswald zu beenden, sorgt für Verunsicherung und Irritation bei kommunalen und privaten Waldbesitzenden, die eine FSC-Zertifizierung besitzen bzw. anstreben und dafür bislang Unterstützung von Landesseite erhalten konnten.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Der Hessische Landtag hat am 19. Juni 2024 mit Annahme der Landtagsdrucksache 21/572 beschlossen, dass er eine ausführliche Überprüfung sämtlicher Vorgaben der geltenden FSC-Standards und eine Evaluierung der Wirkung der FSC-Standards auch hinsichtlich ihrer Folgen für den Waldumbau, die Arbeit der Beschäftigten, die Kosten und die damit einhergehenden bürokratischen Regeln sowie den naturschutzfachlichen Nutzen für erforderlich hält. Der Landtag hat die Landesregierung zudem aufgefordert, für den Zeitraum der Evaluation bis März 2028 ein Moratorium bei der Zertifizierung des hessischen Staatswalds nach FSC-Standard durchzuführen und für die Dauer des Moratoriums die FSC-Zertifizierung ruhen zu lassen. Diesem Beschluss ist die Landesregierung nachgekommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wird die Landesregierung über die Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen auch weiterhin und im bisherigen Umfang die Erlangung eines Zertifikats, insbesondere eines FSC-Zertifikates in Kommunal- oder Privatwäldern, fördern?

Frage 2 Wenn nein: Wann beabsichtigt sie, die Richtlinie zu ändern?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Novellierung der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30. April 2018 ist vorgesehen. Ob als Ziel der Förderung die Erlangung eines Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifikates oder anderer Nachhaltigkeitszertifikate in Kommunal- oder Privatwäldern weiterhin beibehalten wird, wird im Rahmen der Evaluierung und der Anhörung der Betroffenen geprüft.

Frage 3 Welche weiteren Änderungen plant die Landesregierung im Zuge einer Anpassung der forstlichen Förderung?

Geplant sind Änderungen zur Anpassung an aktuelle Regelungen des EU-Beihilferechts und des GAK-Rahmenplans sowie zur Umsetzung der forstpolitischen Ziele der Landesregierung in Hessen.

Frage 4 Wie viele Kommunal- und Privatwälder mit welcher Fläche werden derzeit vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreut?

Der Landesbetrieb Hessen-Forst betreut insgesamt derzeit 375 Körperschaftswälder mit rund 202.490 ha, sowie knapp 18.000 Privatwälder mit rund 76.000 ha, davon mit Größe > 5 ha etwa 1.550 Privatwälder mit rund 54.000 ha.

Frage 5 Wie viele dieser Wälder, mit welcher Gesamtfläche, sind FSC-zertifiziert?

Von den insgesamt vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreuten Wäldern sind 32 Betriebe FSC-zertifiziert, davon ein Privatwald mit rund 54 ha sowie 31 Körperschaftswälder mit rund 21.871 ha.

Frage 6 Wird der Landesbetrieb HessenForst auch weiterhin FSC-zertifizierte Kommunal- und Privatwälder betreuen?

Ja.

Frage 7 Wenn ja: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um FSC-zertifizierten Kommunal- und Privatwaldbesitzern zuzusichern, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst ihre Flächen weiterhin fachkundig entsprechend FSC-Standards betreut, während diese Standards im Staatswald abgeschafft werden?

In dem Ausführungserlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Körperschaftswald vom 10. Juli 2017 mit Änderungen vom 13. Dezember 2019 und in den daraus abgeleiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur fachlichen Betreuung des Landesbetrieb Hessen-Forst wurde dazu Folgendes festgelegt: „Sofern die Vertragsflächen des Waldbesitzers nach dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), FSC oder anderen Systemen zertifiziert sind, trägt Hessen-Forst dafür Sorge, dass bei der Bewirtschaftung die jeweiligen Leitlinien, Standards und Grundsätze eingehalten werden.“ Die Bewirtschaftung im Körperschaftswald, aber auch im Privatwald erfolgt konform zu diesem Grundsatz.

Frage 8 Rechnet die Landesregierung durch ihre Ablehnung von FSC nicht damit, dass sich infolge der Beendigung der FSC-Zertifizierung im Staatswald FSC-zertifizierte Kommunal und Privatwaldbesitzende gegen eine Betreuung durch Hessen-Forst entscheiden?

Es liegen derzeit keine diesbezüglichen Hinweise vor.

Wiesbaden, 15. September 2024

Ingmar Jung